

Rekruten zahlen keine Grundversicherungs-Prämien

Am 15. Januar 2024 sind wieder viele junge Menschen in der ganzen Schweiz in die Rekrutenschulen eingerückt. Während des Dienstes als Rekrut können die Krankenkassen- und Unfallversicherungsprämien sistiert werden. Leistet man während mehr als 60 Tagen am Stück Militärdienst, untersteht man der Militärversicherung, die sowohl Krankheit als auch Unfall deckt. Die Sistierung gilt ausschliesslich für die Prämien der Grundversicherung. Die Zusatzversicherungen bleiben prämienpflichtig. Der Versicherungsschutz ist natürlich gewährleistet.

Laut Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) müssen Versicherte ihre Krankenkasse mindestens acht Wochen vor Beginn der Rekrutenschule informieren, damit sie von der Prämienzahlung während des Militärdienstes befreit werden. Dazu müssen sie der Krankenkasse eine Kopie des Marschbefehls einreichen. Die Agrisano handhabt diese Frist jedoch kulanter. Selbst wenn die Agrisano kurz vor dem Einrücken oder erst danach in Kenntnis gesetzt wird, gewährt sie noch die Prämienbefreiung. Bereits bezahlte Prämien werden dann entweder an künftige Prämien angerechnet oder rückerstattet. Zu Beginn der Rekrutenschule erhält der Rekrut eine Bestätigung über den Dienst bei der Armee. Diese Bestätigung muss er ebenfalls an seine Krankenkasse senden, sonst erhält er wieder eine Prämienrechnung. Auch allfällige Änderungen, zum Beispiel vorzeitige Entlassung aus dem Dienst, sind der Krankenkasse zu melden.

Bei Fragen gibt Ihnen das Team der Krankenkasse Agrisano unter der Nummer 041 925 80 70 oder per e-mail: info-lu@agrisano.ch gerne Auskunft.